

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr,
Bettina Stark-Watzinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24102 –**

Zahlungen der Bundesministerien an ehemalige Bedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes im Falle des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (Einzelplan 07)

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und sein Geschäftsbereich nehmen in verschiedensten Bereichen externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch. Eine punktuelle Beratung durch Externe erachten die Fragestellenden hierbei als durchaus sinnvoll. Hingegen ist zu bemerken, dass der dauerhafte Einsatz externer Beraterinnen und Berater sowie Unterstützer zu einem Kompetenzabbau in der Verwaltung führen kann und auf diese Weise die durch ausscheidende Mitarbeitende entstehende Kompetenzlücken im Ressort nicht geschlossen werden (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>).

Um diese Entwicklung zu vermeiden, ist Transparenz im Bereich der externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen notwendig. Dies gilt auch bezüglich der Erbringerinnen und Erbringer dieser Leistungen. Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre bilden dabei letztlich eine Kategorie von Beraterinnen und Beratern.

Ihr Einsatz ist aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung: Erstens kommt es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung des Bundes dazu, dass nach Rechnungen des Demografieportals der Länder und des Bundes jeder vierte Beschäftigte bis 2025 in den Ruhestand gehen wird (https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informationen/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher_Dienst_Altersstruktur.html). Dadurch kann es nicht nur zu einem Nachwuchsmangel, sondern auch zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden kommen (https://www.boeckler.de/38934_38942.htm). Ehemalige Mitarbeitende in beratender und unterstützender Funktion anzustellen, kann in diesem Fall eine Strategie sein, die entstehenden Personallücken zu füllen (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>). Diese Strategie erscheint jedoch nicht nachhaltig, gerade im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, einen modernen öffentlichen Dienst aufzubauen, in dem motivierte Mitarbeitende beschäftigt sind und in dem sich um Nach-

wuchsgewinnung gekümmert wird (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode). Zweitens stellt der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären insofern eine weitere Besonderheit dar, als dass diese nach § 6, Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes in einem lebenslangen Beamtenverhältnis stehen. Durch dieses garantiert der Bund als Arbeitgeber die lebenslange Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Dies gilt auch für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beamtinnen und Beamte, die vorzeitig in Pension gehen. Zu diesen lebenslangen Zuwendungen addieren sich im Falle einer Beratungs- und Unterstützungsleistung ebenfalls vom Bund getätigte Zahlungen. Dies ist aus Sicht der Fragestellenden zumindest zu hinterfragen.

Um finanzielle Transparenz in diesem Bereich zu schaffen, ist es das Ziel dieser Anfrage, ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen von ehemaligen Bediensteten und Pensionärinnen und Pensionären im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und seinem Geschäftsbereich zu erlangen.

1. Wie und auf Grundlage welcher Bestimmungen definiert das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“?

Das Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz schließt sich der Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 19/7489 an, „dass der Begriff „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ in dieser Form weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich gebräuchlich ist und daher auch nicht allgemeingültig näher definiert ist.“ Daher muss von einer Heterogenität der verschiedenen Antwortbeiträge ausgegangen werden. Daten über ehemalige Bedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre werden in der Personaldatenbank EPOS nur für einen Zeitraum von zwei Jahren gespeichert. Das Zahlenwerk der folgenden Auflistungen umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Oktober 2020.

2. Wie viele ehemalige Bundesbedienstete haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 07 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Für den Einzelplan 07 ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ehemalige Bedienstete	1	1	1	1	2	2	3	2

Anmerkung: Die Auflistung enthält jeweils die Anzahl von ehemaligen Bediensteten pro Jahr, zum Teil handelt es sich um identische Personen, die über mehrere Jahre Leistungen erbracht haben.

3. Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 07 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Für den Einzelplan 07 ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Pensionärinnen/ Pensionäre	8	8	8	5	7	6	6	2

Anmerkung: Die Auflistung enthält jeweils die Anzahl von Pensionärinnen und Pensionäre pro Jahr, zum Teil handelt es sich um identische Personen, die über mehrere Jahre Leistungen erbracht haben.

4. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 07 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?
5. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 07 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
 - a) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titel benennen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - b) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (bitte einzeln auflisten), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - c) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (bitte einzeln auflisten), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

Die Fragen 4 bis 5c werden im Zusammenhang beantwortet.

Für den Einzelplan 07 ergeben sich folgende Zahlen:

Ehemalige Bedienstete	Summierte Vergütung	Reisekosten	Ehemalige Funktion	Gründe für die Beschäftigung
1	34.013,61 €		Übersetzer/in	Übersetzungsleistungen
1		475,15 €	Referent/in (Abordnung)	Teilnahme an Experten-Arbeitsgruppe des BMJV
1		287,50 €	Unterabteilungsleiter/in / Richter/in	Teilnahme an Kommissionsitzung
1		5481,35	Referent/in (Abordnung)	Teilnahme als Sachverständige/r in Sitzungen einer Internationalen Organisation

Zwei der vier ehemaligen Bundesbediensteten, die im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Oktober 2020 Zahlungen aus dem Einzelplan 07 des BMJV erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus.

6. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 07 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?
7. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 07 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
- a) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titeln benennen)?
- b) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (bitte einzeln auflühren)?
- c) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (bitte einzeln auflühren)?

Die Fragen 6 bis 7c werden im Zusammenhang beantwortet.

Für den Einzelplan 07 ergeben sich folgende Zahlen:

Pensionärinnen/ Pensionäre	Summierte Vergütung	Reisekosten	Ehemalige Funktion	Gründe für die Beschäftigung
1	49.300,00 €		Sachbearbeiter/in im g.D.	Abarbeitung von Rückständen
1	50.750,00 €		Sachbearbeiter/in im g.D.	Abarbeitung von Rückständen
1	15.950,00 €		Sachbearbeiter/in im g.D.	Abarbeitung von Rückständen
1	20.580,00 €		Sachbearbeiter/in im g.D.	Fertigstellung einer Projektarbeit
1	51.750,00 €		Übersetzer/in h.D.	Übersetzungsarbeiten
1	5.250,00 €		Patentprüfer/in	Abarbeitung von Dokumentenpaketen, Aufwandszahlung nach Anzahl d. Patentschriften/abstracts
1	22.065,00 €		Patentprüfer/in	Abarbeitung von Dokumentenpaketen, Aufwandszahlung nach Anzahl d. Patentschriften/abstracts
1	700,00 €	500,00 €	Referatsleiter/in	Vorträge zur Recherche in DE-PATISnet für Externe, zeitl. befristete Einarbeitung des Nachfolgers
1	12.686,00 €		Patentprüfer/in	Abarbeitung von Dokumentenpaketen, Aufwandszahlung nach Anzahl d. Patentschriften/abstracts
1	10.800,00 €		Justizwachtmeister/in	Unterstützung des Hausmeisterdienstes
1	2.700,00 €		Geschäftsstellenbeamter/-in	Unterstützung im Archivdienst
1	18.000,00 €		Referent/in	Erstellung von Teilgesetzentwürfen, besondere Expertise in der Fachmaterie

Pensionärinnen/ Pensionäre	Summierte Vergütung	Reisekosten	Ehemalige Funktion	Gründe für die Beschäftigung
1	22.642,30 €		Abteilungsleiter/in	Durchführung von Evaluierungen
1		1357,78 €	Unterabteilungsleiter/in	Teilnahme an Symposien (In- land und Ausland), Teilnahme an Deutschen Juristentag, Refe- rententätigkeit bei Fortbildungs- veranstaltung der Deutschen Richterakademie

8. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 07 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 5c verwiesen.

Eine Zahlung für Beratungsleistungen erfolgte nicht.

9. Wie viele der Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 07 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 7c verwiesen.

Eine Zahlung für Beratungsleistungen erfolgte nicht.

10. Überprüft das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vor dem Abschluss von Beratungsvereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, für die eine Zahlung aus dem Einzelplan 07 erfolgen soll, ob dadurch ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes Zahlungen erhalten (könnten)?
- Nach welcher Methodik erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?
 - Anhand welcher Kriterien erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammen beantwortet.

Auftragsvergaben erfolgen nach rein vergaberechtlichen Kriterien regelmäßig einzelfallbezogen und in Bezug auf konkrete Bedarfe. Alle mit der Vergabe von Leistungsaufträgen befassten Arbeitseinheiten sind verpflichtet, die Regeln des Vergaberechts vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Eine darüberhinausgehende gesonderte Prüfung, ob durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes in den Genuss von Zahlungen als Entlohnung für eine Leistung kommen könnten, ist nach den Bestimmungen des Vergaberechts nicht vorgesehen und findet daher nicht statt.

11. Welche Funktionen erfüllten die ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 07 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 5c verwiesen.

12. Welche Funktionen erfüllten die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 07 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 7c verwiesen.

13. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 07 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 5c verwiesen.

